



Festlegung von Berufsbildpositionen, in denen die individuelle berufliche Handlungsfähigkeit festgestellt werden soll

Name des Antragstellers/der Antragstellerin: _____

Referenzberuf: **Tiefbaufacharbeiter/-in, Schwerpunkt Gleisbauarbeiten¹**

Ich möchte in den folgenden Berufsbildpositionen meine Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten feststellen lassen (bitte ankreuzen):

Bitte kreuzen Sie die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten an, über die Sie verfügen und die im Rahmen des Verfahrens festgestellt werden sollen.

Schwerpunktübergreifende berufsprofilgebende Berufsbildpositionen

1. BBP 1: Auftragsübernahme, Leistungserfassung, Arbeitsplan und Ablaufplan (§ 17 Nr. 5)

- ☐ a) Ziel des Arbeitsauftrages erkennen
- ☐ b) Arbeitsschritte, Sicherungsmaßnahmen und Einsatz von Arbeitsmitteln planen
- ☐ c) Bau- und Bauhilfsstoffe festlegen
- ☐ d) Bauhilfsmittel und Werkzeuge festlegen
- ☐ e) ausgeführte Arbeiten anhand von Vorgaben prüfen
- ☐ f) Arbeitsberichte erstellen

2. BBP 2: Einrichten, Sichern und Räumen von Baustellen (§ 17 Nr. 6)

Arbeitsplatz auf der Baustelle:

- ☐ a) Arbeitsplatz einrichten, unterhalten und räumen, ergonomische Gesichtspunkte berücksichtigen
- ☐ b) Arbeitsplatz sichern

Arbeits- und Schutzgerüste:

- ☐ c) Arbeits- und Schutzgerüste nach Vorgaben aufbauen, unterhalten und abbauen
- ☐ d) bei der Prüfung der Betriebssicherheit von Arbeits- und Schutzgerüsten mitwirken

Werkzeuge und Geräte:

- ☐ e) Bereitstellen von Werkzeugen und Geräten veranlassen
- ☐ f) Störungen an Geräten erkennen und melden
- ☐ g) Werkzeuge warten

¹ Verordnung über die Berufsausbildung in der Bauwirtschaft vom 2. Juni 1999 (BGBl. I S. 1102), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 20. Februar 2009 (BGBl. I S. 399) geändert worden ist

3. BBP 3: Prüfen, Lagern und Auswählen von Bau- und Bauhilfsstoffen (§ 17 Nr. 7)

- ☐ a) Bau- und Bauhilfsstoffe sowie Fertigteile, Ein- und Anbauteile durch Inaugenscheinnahme auf Verwendbarkeit prüfen
- ☐ b) Fertigteile sowie Ein- und Anbauteile auf Formgenauigkeit und Maßhaltigkeit prüfen
- ☐ c) Bau- und Bauhilfsstoffe, Fertigteile sowie Ein- und Anbauteile nach Vorgabe abrufen, auf der Baustelle transportieren und lagern

4. BBP 4: Lesen und Anwenden von Zeichnungen, Anfertigen von Skizzen (§ 17 Nr. 8)

- ☐ a) Zeichnungen und Skizzen lesen und anwenden
- ☐ b) Ausführungsskizzen anfertigen
- ☐ c) Mengen anhand von Zeichnungen und Skizzen ermitteln

5. BBP 5: Durchführen von Messungen (§ 17 Nr. 9)

- ☐ a) Messungen mit Bandmaß und Gliedemaßstab durchführen
- ☐ b) Höhen, insbesondere mit Wasserwaage und Schlauchwaage, übertragen
- ☐ c) Geraden ausfluchten
- ☐ d) Messpunkte anlegen und sichern
- ☐ e) rechte Winkel anlegen und prüfen
- ☐ f) Bauteile abstecken

6. BBP 6: Bearbeiten von Holz und Herstellen von Holzverbindungen (§ 17 Nr. 10)

- ☐ a) Holz nach dem Verwendungszweck unterscheiden
- ☐ b) Holz für Werkstücke messen und anreißen
- ☐ c) Holz mit Werkzeugen, insbesondere durch Sägen, Stemmen, Hobeln, Raspeln, Schleifen und Bohren, bearbeiten
- ☐ d) Holzverbindungen mit Blatt, Versatz und Zapfen sowie durch Nageln und Schrauben herstellen
- ☐ e) Untergrund für die Abdichtung auf Ebenheit, Trockenheit und Festigkeit prüfen, säubern und Mängel anzeigen
- ☐ f) Holzbauteile vor Feuchtigkeit schützen

7. BBP 7: Herstellen von Bauteilen aus Beton und Stahlbeton (§ 17 Nr. 11)

Schalungen:

- ☐ a) Brettschalungen für rechteckige Fundamente, Stützen, Wände, Balken und Aussparungen herstellen, mit Trennmitteln behandeln und betonierfähig aufbauen
- ☐ b) Brettschalungen abbauen, entnageln, reinigen und lagern

Bewehrungen:

- ☐ c) Bewehrungen durch Ablängen, Biegen und Binden von Betonstabstahl herstellen
- ☐ d) Betonstahlmatten zuschneiden
- ☐ e) Bewehrungen mit Abstandshaltern einbauen

Beton:

- ☐ f) Betone nach Rezept herstellen und auf Verarbeitbarkeit prüfen
- ☐ g) Beton von Hand einbringen, verdichten, abziehen und nachbehandeln
- ☐ h) Oberflächen nacharbeiten
- ☐ i) kleine Beton- und Stahlbetonfertigteile transportieren und einbauen
- ☐ j) Untergrund für die Abdichtung auf Ebenheit, Trockenheit und Festigkeit prüfen, säubern und Mängel anzeigen
- ☐ k) Bauteile aus Beton und Stahlbeton gegen Feuchtigkeit abdichten

8. BBP 8: Herstellen von Baukörpern aus Steinen (§ 17 Nr. 12)

- ☐ a) Mörtel nach vorgegebenen Mischungsverhältnissen herstellen und auf Verarbeitbarkeit prüfen
- ☐ b) Mauerwerk aus klein- oder mittelformatigen Steinen herstellen
- ☐ c) Öffnungen im Mauerwerk mit Stürzen aus kleinformatigen Steinen sowie mit Fertigteilen überdecken
- ☐ d) Untergrund für die Abdichtung auf Ebenheit, Trockenheit und Festigkeit prüfen, säubern und Mängel anzeigen
- ☐ e) Baukörper aus Steinen gegen Feuchtigkeit abdichten

9. BBP 9: Herstellen von Baugruben und Gräben, Verbauen und Wasserhaltung (§ 17 Nr. 13)

- ☐ a) Oberboden abtragen, transportieren und lagern
- ☐ b) Baugruben und Gräben auf die Notwendigkeit eines Verbaus beurteilen
- ☐ c) Baugruben und Gräben hinsichtlich der Arbeitsraumbreite prüfen
- ☐ d) Baugruben und Gräben von Hand ausheben, Böschungswinkel prüfen
- ☐ e) offene Wasserhaltung durchführen
- ☐ f) Baugruben und Gräben durch waagerechten und senkrechten Verbau sichern
- ☐ g) den Verbau von Baugruben und Gräben auf Sicherheit einschätzen
- ☐ h) Planum herstellen, Baugruben- und Grabensohlen verdichten
- ☐ i) Baugruben und Gräben schrittweise rückbauen
- ☐ j) Baugruben und Gräben lagenweise verfüllen und verdichten

10. BBP 10: Herstellen von Verkehrswegen (§ 17 Nr. 14)

- ☐ a) Verkehrswege abtragen, Stoffe getrennt lagern
- ☐ b) Untergrund verbessern
- ☐ c) ungebundene Tragschichten herstellen

- ☐ d) Planum durch Verdichten unter Beachtung der Höhenlage und Ebenflächigkeit herstellen
- ☐ e) Einfassungen in Geraden herstellen
- ☐ f) Pflasterdecken und Plattenbeläge aus künstlichen Steinen herstellen
- ☐ g) Profile aus unterschiedlichen Werkstoffen, insbesondere Metalle und Kunststoffe, sägen, feilen, bohren und schleifen

11. BBP 11: Einbauen und Anschließen von Ver- und Entsorgungssystemen (§ 17 Nr. 15)

- ☐ a) Rohrleitungsdurchführungen in Fundamenten und Wänden herstellen und abdichten
- ☐ b) Rohre und Profile aus unterschiedlichen Werkstoffen, insbesondere aus Metall und Kunststoff, sägen, feilen, bohren und schleifen
- ☐ c) Rohre, Formstücke und Profile aus unterschiedlichen Werkstoffen verlegen, ausrichten, verbinden, einsanden und unterstopfen
- ☐ d) Kontrollschächte herstellen
- ☐ e) Dränung einbauen

Schwerpunktbezogene berufsprofilgebende Berufsbildpositionen im Schwerpunkt „Gleisbauarbeiten“

1. BBP 1: Auftragsübernahme, Leistungserfassung, Arbeitsplan und Ablaufplan (§ 17 Nr. 5)

Auftragsübernahme, Leistungserfassung:

- ☐ a) Arbeitsauftrag hinsichtlich der Vorgaben prüfen
- ☐ b) Technische Regelwerke, Bauvorschriften und Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen anwenden
- ☐ c) Vorleistungen anderer Gewerke auf Sicht prüfen

Arbeitsplan und Ablaufplan:

- ☐ d) Zeitaufwand und personelle Unterstützung abschätzen
- ☐ e) Arbeitsschritte festlegen
- ☐ f) Witterungsbedingungen für die Durchführung von Arbeiten berücksichtigen

2. BBP 2: Einrichten, Sichern und Räumen von Baustellen (§ 17 Nr. 6)

Einrichten:

- ☐ a) Bereitstellen von Ver- und Entsorgungseinrichtungen sowie von Unterkünften und sanitären Anlagen veranlassen
- ☐ b) Lichtquellen und Absperrungen aufstellen und unterhalten

Sicherheit und Gesundheitsschutz auf der Baustelle:

- ☐ c) ergonomische Arbeitsmittel und -hilfen verwenden, ergonomische Arbeitsweisen anwenden
- ☐ d) Ver- und Entsorgungsleitungen feststellen und vor Beschädigung schützen

- ☐ e) Gefährdung durch Freileitungen und in Betrieb befindliche Maschinen auf der Baustelle beachten
- ☐ f) Gefahrstoffe erkennen, Schutzmaßnahmen ergreifen
- ☐ g) Belüftung von Arbeitsräumen sicherstellen
- ☐ h) Schutzausrüstungen verwenden sowie Maßnahmen zum Schutz von Personen auf Baustellen ergreifen
- ☐ i) bei Arbeitsunfällen Sofortmaßnahmen zur Versorgung von verletzten Personen ergreifen, Unfallstelle sichern

Arbeits-, Schutz- und Traggerüste:

- ☐ j) Arbeits-, Schutz- und Traggerüste auf- und abbauen
- ☐ k) Betriebssicherheit von Gerüsten beurteilen

Geräte und Maschinen:

- ☐ l) Werkzeuge und Kleingeräte auswählen und einsetzen
- ☐ m) Geräte und Maschinen auf Dichtigkeit prüfen, Verunreinigung des Bodens vermeiden
- ☐ n) Förder- und Transportgeräte bedienen, Lastaufnahme- und Anschlagmittel einsetzen
- ☐ o) Geräte und Maschinen auf Baustellen vor Witterungseinflüssen und Beschädigung schützen sowie vor Diebstahl sichern

Umweltschutz:

- ☐ p) Abfall auf der Baustelle sortenrein trennen und für den Abtransport vorbereiten

Räumen:

- ☐ q) Baustoffe, Geräte und Maschinen für den Abtransport vorbereiten

3. BBP 3: Prüfen, Lagern und Auswählen von Bau- und Bauhilfsstoffen (§ 17 Nr. 7)

- ☐ a) Bau- und Bauhilfsstoffe sowie Fertigteile auswählen
- ☐ b) Bedarf an Bau- und Bauhilfsstoffen sowie an Fertigteilen ermitteln, diese anfordern und bereitstellen
- ☐ c) Schienen und Schwellen abladen und lagern
- ☐ d) Bau- und Bauhilfsstoffe sowie Fertigteile auf Vollständigkeit, Beschädigung und Maßhaltigkeit prüfen

4. BBP 4: Lesen und Anwenden von Zeichnungen, Anfertigen von Skizzen (§ 17 Nr. 8)

- ☐ a) Zeichnungen auf Übereinstimmung mit den Gegebenheiten auf der Baustelle prüfen
- ☐ b) Aufmaßskizzen anfertigen

5. BBP 5: Durchführen von Messungen (§ 17 Nr. 9)

- ☐ a) Höhenmessungen durchführen, insbesondere mit Nivelliergerät und Laser
- ☐ b) Längenmessungen, Richtungsmessungen und Winkelmessungen mit unterschiedlichen Meßinstrumenten durchführen
- ☐ c) Spur-, Rillen- und Leitweite sowie gegenseitige Höhenlage messen

6. BBP 6: Herstellen von Bauteilen aus Beton und Stahlbeton (§ 17 Nr. 11)

- ☐ a) Rahmenschalungen für Fundamente und Schächte herstellen, aufbauen, versteifen und abspannen
- ☐ b) Schalungen für Aussparungen herstellen und einbauen
- ☐ c) Schalungen abbauen, reinigen und lagern
- ☐ d) Betonfestigkeitsklassen nach Verwendungszweck unterscheiden
- ☐ e) Bindemittel und Zuschlag auswählen
- ☐ f) Frischbeton auf Konsistenz prüfen
- ☐ g) Beton mit Baumaschinen fördern und einbringen
- ☐ h) Maschinen und Geräte zur Verdichtung des Betons einsetzen
- ☐ i) Oberfläche des Frischbetons durch Abziehen und Glätten bearbeiten und nachbehandeln
- ☐ j) Stahlbetonfertigteile transportieren, lagern und einbauen

7. BBP 7: Herstellen von Baugruben und Gräben, Verbauen und Wasserhaltung (§ 17 Nr. 13)

- ☐ a) Bodenarten und Bodenklassen unterscheiden, Böden beurteilen
- ☐ b) Kontaminierungen und Altlasten erkennen, sichern und melden
- ☐ c) Auswirkungen der Witterungsverhältnisse auf die Bodenbeschaffenheit sowie den Verbau beurteilen und berücksichtigen
- ☐ d) Hindernisse im Boden feststellen, Maßnahmen zum Auffinden von Ver- und Entsorgungsleitungen durchführen, insbesondere Suchschlitze herstellen
- ☐ e) vorhandene Leitungen sichern
- ☐ f) Geräte zum Ausheben, Einbauen und Verdichten von Böden einsetzen und warten
- ☐ g) Böden lösen, laden, fördern, lagern, auf Verdichtungsfähigkeit prüfen, einbauen und verdichten
- ☐ h) Böschungen entsprechend der Bodenklasse anlegen
- ☐ i) Entwässerung eines Bahnkörpers herstellen

8. BBP 8: Herstellen von Verkehrswegen (§ 17 Nr. 14)**Pflasterdecken und Plattenbeläge:**

- ☐ a) Bettung herstellen
- ☐ b) Pflasterdecken und Plattenbeläge mit künstlichen und natürlichen Steinen in unterschiedlichen Verbänden herstellen
- ☐ c) Pflasterdecken und Plattenbeläge einschlämmen, abrammen und abrütteln

Asphaltdecken:

- ☐ d) Unterlage vorbereiten
- ☐ e) Trag- und Deckschicht von Hand und mit Maschinen einbauen und verdichten
- ☐ f) Trag- und Deckschicht auf Ebenheit prüfen
- ☐ g) Anschlüsse, Nähte, Fugen und Ränder herstellen



Verlegen von Gleisen:

- ☐ i) Planum für Untergrund, Erdkörper und Schotter herstellen und prüfen
- ☐ k) Schwellen auf- und umplatten
- ☐ l) Schwellen verlegen und ausrichten
- ☐ m) Schienen auf Schwellen, insbesondere mit Hilfe von Schienenzangen, Umsetzböcken und eines Zwei-Wege-Baggers, verlegen und befestigen
- ☐ n) Gleisjoch herstellen
- ☐ o) Laschenverbindungen mit Rückstromführung, insbesondere Stoßlückenverbindungen, Notlaschenverbindungen und Verbindungen mit Übergangslasche und Ausgleichslasche, herstellen
- ☐ p) Gleise einschotten, heben, richten und stopfen

9. BBP 9: Qualitätssichernde Maßnahmen und Berichtswesen (§ 17 Nr. 16)

- ☐ a) ausgeführte Arbeiten auf fehlerfreie Ausführung prüfen
- ☐ b) Tagesbericht erstellen
- ☐ c) ausgeführte Arbeiten bis zur Abnahme vor Beschädigungen schützen

Im Rahmen der Feststellung der individuellen beruflichen Handlungsfähigkeit (Bewertung) werden folgende integrative Berufsbildpositionen berücksichtigt:

- Integrative BBP 1: Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit (§ 17 Nr. 3)
- Integrative BBP 2: Umweltschutz (§ 17 Nr. 4)

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/-in